

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1612/21

Titel der Drucksache

Antrag zur Drucksache 1193/21 - Fachpolitische Herausforderungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Allgemeiner Hinweis:

Die fachpolitischen Herausforderungen für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 wurden nach einem umfassenden Beteiligungsprozess (Träger, Schulen, Ortsteilbürgermeister und AG Jugendarbeit) im Rahmen eines Diskussionsprozesses im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung erarbeitet. Die Formulierungen spiegeln die aus Sicht des Unterausschusses maßgeblichen Herausforderungen wider, welche im Zuge des Planungsprozesses zu berücksichtigen sind.

Zu den einzelnen Änderungen:

Ein Hinweis im einleitenden Teil bezüglich Träger- und Angebotsvielfalt kann aus Sicht des Jugendamtes als Ergänzung aufgenommen werden. Die Erhaltung der Träger- und Angebotsvielfalt sollte aus Sicht des Jugendamtes eine Zielstellung des Kinder- und Jugendförderplanes sein, steht aber im Planungsprozess nicht zur Disposition. Insofern wird dieser Punkt aus Sicht des Jugendamtes nicht vorrangig als Herausforderung bewertet.

Die sich aus der in Erfurt feststellbaren Segregation ergebenden Herausforderungen für die Jugendarbeit sind im Abschnitt "Segregation / Kinder- und Jugendarmut" konkret benannt. Eine zusätzliche Attribuierung der sozialen Entmischungssphänomene als "stark" führt aus Sicht des Jugendamtes nicht zu weitergehenden Schlussfolgerungen für den Fortschreibungsprozess und ist daher nicht erforderlich.

Die vorgeschlagene veränderte Formulierung im Abschnitt "Demografische Entwicklung" ist aus Sicht des Jugendamtes unkritisch, da sich die Grundaussage nicht ändert (höherer Ressourcenbedarf bei steigenden Nutzer/innenzahlen).

Die vorgeschlagene Ergänzung und inhaltliche Einschränkung im Abschnitt "Junge Menschen mit Migrationshintergrund" auf "bestehende Angebote" greift aus Sicht des Jugendamtes zu kurz. Die Herausforderung kann im Planungsprozess auch darin bestehen, dass durch die gesetzlich vorgeschriebene Berücksichtigung von (bisher nicht bekannten) selbstorganisierten Zusammenschlüssen und Initiativen Bedarf für andere Angebote deutlich wird, was bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft zu beachten ist.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit (Abschnitt "Jugendhilfe und Schule") zählt grundsätzlich auch die Durchführung von Präventionsangeboten, z. B. im Bereich Sucht. Dies als kontinuierliches Bildungsangebot an Schulen zu etablieren, kann keinesfalls allein in

Verantwortung der Schulsozialarbeit gesehen werden. Das Tätigwerden weiterer Akteure aus dem Bereich der Suchtprävention an Schulen ist notwendig. Insofern trägt die vorgeschlagene Formulierungsergänzung aus Sicht des Jugendamtes zur Klarstellung bei.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleitung

15.09.2021
Datum